

# HF-09 Verbesserung der Steuerung des Systems

Melina Preuß und Lisa Ulrich

## HF-09.1 Einleitung

Die Entwicklung und Sicherung von Qualität im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) erfordert eine kohärente Steuerung, die vor dem Hintergrund des föderalen Systems, der Brandbreite an Themen sowie der jeweiligen Systemebenen im Bereich der FBBE besonderen Anforderungen unterliegt. Auch das spezifisch deutsche Wohlfahrtsystem spielt eine tragende Rolle, da die Zuständigkeitsbereiche der Akteure auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen dezentral angesiedelt sind (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Die damit in Zusammenhang stehende Trägervielfalt und -autonomie (Erhard/Scholz/Harring 2018) sowie die Ausdifferenzierung der Verwaltungs- und Angebotsstrukturen erfordert darüber hinaus einen hohen Professionalisierungsgrad der steuerungsrelevanten Akteure.

Dabei können nationale Monitoringsysteme die Entwicklung und Sicherung von Qualität im Mehrebenensystem der FBBE unterstützen (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG wird im Folgenden an die Analysen zur Ausgangslage (Hegemann/Ulrich 2021) des gesetzlich definierten Handlungsfeldes *Verbesserung der Steuerung des Systems* gemäß § 2 Satz 1 Nr. 9 KiQuTG angeknüpft.<sup>1</sup> Auf Grundlage der ERIK-Surveys 2020 sowie der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) 2019 und 2020 wird in diesem Kapitel die handlungsfeldspezifische Datenlage berichtet. Im Zentrum der Datenanalyse stehen Kooperationen zwischen Trägern und Kindertageseinrichtungen, Steuerungsmechanismen auf der Ebene des örtlichen Jugendamtes, wie bspw. die Bedarfsplanung, sowie Ansätze und Maßnahmen zur Qualitätsent-

wicklung und -sicherung auf den verschiedenen Ebenen des Kita-Systems (BMFSFJ 2016; Klinkhammer u. a. 2017).

## HF-09.2 Indikatoren 2020: Überblick

Als konzeptioneller Referenzrahmen des handlungsfeldspezifischen Monitorings dient der Mehrebenen- und multiperspektivische Monitoringansatz (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Es wird davon ausgegangen, dass Qualität dann gewährleistet werden kann, wenn die verschiedenen Ebenen des FBBE-Systems zusammenspielen und sich positiv verstärken: die Ebenen des pädagogischen Handelns, der Angebotsorganisation, der Trägerstrategien sowie der Vorgaben und Leitlinien auf Jugendamtsebene. Mithilfe der bereits beschriebenen Indikatoren (Hegemann/Ulrich 2021) und deren Weiterentwicklung können im Kontext dieses Berichtskapitels ausgewählte Steuerungsaspekte unter Berücksichtigung der Akteursperspektiven sowie deren Ebenenzugehörigkeit empirisch erfasst und deskriptiv abgebildet werden.

Das Indikatorenset setzt auf der Mesoebene (Einrichtungsebene) des Systems der FBBE an und betrachtet die Vorgaben und Entscheidungen bzw. das Steuerungshandeln der zentralen Akteure im Feld. Das vielseitige Zusammenwirken von Vorgaben durch gesetzliche Rahmensetzungen auf Bundes- und Länderebene sowie die lokal formulierten Leitlinien der Jugendämter sind für das Zustandekommen eines spezifischen Steuerungshandelns zu berücksichtigen. Weiterhin wird die konkrete Ausgestaltung von Qualitätsentwicklung und -sicherung im Rahmen pädagogischen Handelns auf der Mikroebene (pädagogische Ebene) maßgeblich durch ihre pädagogische Konzeptionierung auf Einrichtungsebene und durch den Träger beeinflusst.

<sup>1</sup> Gewählt wurde dieses Handlungsfeld von den Ländern Berlin, Bremen, Niedersachsen sowie Rheinland-Pfalz; zu Inhalten der Maßnahmen vgl. ERIK-Länderberichte (Ziesmann u. a. 2021a,b)

Das Handlungsfeld beinhaltet folgende ausgewählte Berichtsindikatoren (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021):

1. Der Indikator *Netzwerke und Kooperationen von Akteuren* legt den Fokus auf Kooperationsstrukturen der relevanten Steuerungsakteure im Feld. Berichtet werden beispielsweise die Organisation von Träger- und Leitungstreffen sowie Verbandsstrukturen auf Basis der ERiK-Surveys 2020.
2. Zur weiteren datenbasierten Betrachtung der *lokalen Angebotsgestaltung* wird dieser Bereich als eigenständiger Indikator definiert und führt die Bedarfsermittlung sowie -planung der beteiligten Jugendämter und Träger im Rahmen des Ausbaus von Kinderbetreuungsplätzen auf. Hierzu liegen 2020 erstmals Informationen aus den ERiK-Surveys 2020 vor.
3. Auf Basis der organisationalen Grundannahmen des Mehrebenenmodells setzt sich der dritte Indikator *Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung* einerseits mit der Identifikation spezifischer Vorgaben zur Qualitätsentwicklung und -sicherung auf Jugendamts- und Trägerebene auseinander, andererseits werden konkrete Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Qualitätsmanagements in den Kindertageseinrichtungen aufgeführt. Dabei werden neben der Nutzung von Qualitätsmanagementkonzepten insbesondere die interne und externe Evaluation näher betrachtet.
4. Als Weiterentwicklung des bisherigen Indikatorensets wird in diesem Bericht auch der Bereich der *Fachberatung* als eigenständiger Indikator des Handlungsfeldes formuliert. Neben der Verortung der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen wird das Aufgabenspektrum der Fachberatung im Jugendamt in den Blick genommen.
5. Als zentrales Element einer effektiven Qualitätssteuerung wird der fünfte Indikator *Systematisches Monitoring auf allen Ebenen* aufgeführt. Eine regelmäßige Überprüfung der Qualität im Feld wird durch die kontinuierliche und systematisierte Sammlung von relevanten Daten und Informationen umgesetzt. Mithilfe der ERiK-Surveys 2020 können erstmals Informationen der Jugendämter zur Datenerhebung, zur regelmäßigen Berichterstattung auf lokaler Ebene sowie zu den Möglichkeiten

der Beschwerdeeinbringung seitens der Eltern beim Träger oder im Jugendamt berichtet werden.

Im Unterschied zum ERiK-Forschungsbericht I (Klinkhammer u. a. 2021a) kann mithilfe der ERiK-Surveys 2020 die empirische Basis des Indikatorensets erweitert werden.

### HF-09.3 Stand des Feldes 2020

Zu Beginn des Kapitels werden vorliegende Strukturdaten zu Trägern der örtlichen Jugendhilfe sowie Trägern von Kindertageseinrichtungen im Jahr 2020 berichtet. Die Berichterstattung des Handlungsfeldes erfolgt anschließend entlang der in Kapitel HF-09.2 beschriebenen fünf ausgewählten Indikatoren. Die Datenanalyse basiert zum einen auf den KJH-Statistiken aus den Jahren 2020 (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2020) und 2019 (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019), zum anderen werden Informationen aus den ERiK-Surveys der Jugendämter, Träger sowie Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen aus dem Jahr 2020 (Gedon u. a. 2021) herangezogen. Detaillierte Informationen zu den ERiK-Surveys 2020 und ihren Einschränkungen auf Länderebene<sup>2</sup> sind im Kapitel 2 aufgeführt.

#### Allgemeine Strukturdaten

Träger der örtlichen Jugendhilfe werden nach § 69 Abs. 1 SGB VIII durch das Landesrecht bestimmt und sind in der Regel die Landkreise und kreisfreien Städte.<sup>3</sup> Da Jugendämter als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe „alle im SGB VIII festgelegten Funktionen und Anforderungen für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegende Region zu erfüllen [haben]“ (Merchel 2018, S. 95), nehmen sie eine zentrale Planungs- und Steuerungsfunktion im System der FBBE ein. Entsprechend wurden im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 Jugendämter speziell zur Ausgestaltung ihrer Planungs- und Steuerungsfunktion befragt. Bei den nachfolgenden Datenergebnissen ist die

<sup>2</sup> Eine länderspezifische Darstellung der Ergebnisse aus den Daten der ERiK-Surveys 2020 erfolgt aufgrund der reduzierten Aussagekraft eingeschränkt (vgl. Kap. 2).

<sup>3</sup> Zusätzlich können in Ländern wie Nordrhein-Westfalen auch Gemeinden mit einer bestimmten Bevölkerungsanzahl örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden und ein Jugendamt errichten (Merchel 2018).

heterogene Struktur der Jugendämter zu beachten. Eine Einordnung der Jugendämter nach Gebietskörperschaft kann dabei einen ersten Hinweis auf die strukturelle Ausgestaltung geben. Es wird zwischen Jugendämtern der Landkreise, der kreisfreien Städte, der kreisangehöriger Städte sowie Bezirksjugendämtern<sup>4</sup> unterschieden.

**Etwa zwei Drittel der Kindertageseinrichtungen in Deutschland gehören einem freien Träger an**

Weiterhin ist die Kinder- und Jugendhilfe durch eine Trägerpluralität geprägt, die gemäß § 3 Abs. 1 SGB VIII Träger unterschiedlicher Wertorientierungen und eine Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen beinhaltet. Die Trägerverteilung lässt sich anhand der Kinder- und Jugendhilfestatistik 2020 auf der Ebene der Kindertageseinrichtungen abbilden. Zwischen den Jahren 2019 und 2020 sind nur geringe Veränderungen in der Trägerlandschaft zu verzeichnen. Etwa zwei Drittel (68,3 %) der Kindertageseinrichtungen in Deutschland gehören 2019 sowie 2020 einem freien Träger an (vgl. Tab. HF-09.1.0-1 im Online-Anhang).

Auf Länderebene liegen zum Teil sehr unterschiedliche Trägerverteilungen vor. Während Kindertageseinrichtungen in konfessioneller Trägerschaft (evangelisch/katholisch) eher in westdeutschen Ländern wie im Saarland (54,7 %), in Bayern (45,5 %) sowie in Rheinland-Pfalz (43,1 %) vorkommen, befinden sich Kindertageseinrichtungen in ostdeutschen Ländern häufiger in der Trägerschaft des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes oder dessen Mitgliedsorganisationen (Mecklenburg-Vorpommern: 26,7 %, Berlin: 19,7 %, Sachsen: 17,7 %, Thüringen: 17,7 %) sowie in sonstiger (andere privat-gemeinnützige bzw. privat-nichtgemeinnützige) Trägerschaft (Berlin: 55,5 %, Mecklenburg-Vorpommern: 27,8 %, Brandenburg: 22,2 %). Neben Berlin werden auch in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen Kindertageseinrichtungen häufig unter sonstiger freier Trägerschaft geführt (Hamburg: 54,9 %, Bremen: 32,9 %) (vgl. Tab. HF-09.1.0-1 im Online-Anhang). Weiterhin können Kindertageseinrichtungen durch Elterninitiativen geführt werden.

<sup>4</sup> Bezirksjugendämter existieren in Berlin und Hamburg; in der Berichterstattung der amtlichen Daten werden diese als jeweils ein Jugendamt kreisfreier Städte ausgegeben.

Bundesweit bestehen im Jahr 2020 insgesamt 4.018 (7,5 % aller Einrichtungen) durch Elterninitiativen organisierte Kindertageseinrichtungen; im Vergleich zum Jahr 2019 bleibt die Anzahl damit weitgehend konstant (4.053, 7,7 %). Überdurchschnittlich häufig liegen durch Elterninitiativen geführte Kindertageseinrichtungen im Jahr 2020 in Bremen (25,4 %), Berlin (20,7 %) und Nordrhein-Westfalen (11,2 %) vor (vgl. Tab. HF-09.1.0-2 und Tab. HF-09.1.0-4 im Online-Anhang).

## Netzwerke und Kooperationen von Akteuren

### Netzwerke

Ergänzend zur amtlichen Statistik lassen sich anhand der Trägerbefragung im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 weitere Verbandsstrukturen darstellen.

**Etwa 81 % der freien Träger sind einem (Dach-)Verband angeschlossen**

Insgesamt sind etwa 59 % der Träger in Verbandsstrukturen organisiert (vgl. Tab. HF-09.1.1-1 im Online-Anhang). Der Dachverband stellt dabei die Organisationsstruktur oberhalb der Einzelträger dar, der den einzelnen Trägern weitere Stützsysteme anbieten kann (Rückert 2011). Unter den freien Trägern sind 81 % einem (Dach-)Verband angeschlossen. Bei den öffentlichen Trägern liegt der Anteil bei 16 %. Wird die Trägergröße betrachtet, sind in der vorliegenden Trägerstichprobe eher Träger mit mindestens 10 Einrichtungen (72 %) im Vergleich zu Trägern mit weniger als 10 Einrichtungen (58 %) in Verbandsstrukturen organisiert (vgl. Tab. HF-09.1.1-2 im Online-Anhang).

### Treffen zum Austausch der Trägervvertretungen bzw. Leitungen

Die Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Jugendhilfe soll nach § 4 Abs. 1 SGB VIII partnerschaftlich gestaltet werden. Entsprechend benennt das SGB VIII Mitwirkungsmöglichkeiten der freien Träger, z. B. im Jugendhilfeausschuss oder bei der Jugendhilfeplanung (Merchel 2018).

**Über die Hälfte der Jugendämter organisiert mindestens halbjährlich Träger- bzw. Leitungstreffen**

Darüber hinaus wird als eine Möglichkeit der Kooperationen in der Jugendamtsbefragung der ERiK-Surveys 2020 die Organisation eines regelmäßigen Austausches zwischen den Trägervertretungen abgefragt. Hiernach werden jährliche sowie halbjährliche Treffen von jeweils rund 30 % der Jugendämter organisiert. Weitere 19 % der Jugendämter geben an, einen entsprechenden Austausch quartalsweise für Trägervertretungen zu organisieren. Hingegen wird das Angebot von 20 % der Jugendämter (noch) nicht bereitgestellt. Welche Träger am Austausch teilnehmen, kann anhand der vorliegenden Daten nicht konkretisiert werden (vgl. Tab. HF-09.1.2-1 im Online-Anhang).

Neben Austauschtreffen der Trägervertretungen organisieren 20 % der Jugendämter jährliche Treffen, 33 % halbjährliche sowie 31 % quartalsweise Treffen für Leitungen. Von etwa 17 % der befragten Jugendämter werden Dialoge dieser Form (noch) nicht organisiert (vgl. Tab. HF-09.1.2-2 im Online-Anhang).

Persönliche Besprechungen zwischen dem Träger und der Leitungskraft von Kindertageseinrichtungen lassen sich wiederum anhand der Leitungsbefragung der ERiK-Surveys 2020 abbilden. Bei dem Großteil der Leitungen (86 %) finden persönliche Gespräche mehrmals im Jahr zwischen dem Träger und der Leitungskraft statt (vgl. Tab. HF-09.1.2-3 im Online-Anhang).

## Lokale Angebotsgestaltung

Die Steuerungs- und Planungsfunktion der öffentlichen Träger der Jugendhilfe verdeutlicht sich insbesondere am Themenfeld der Jugendhilfeplanung, für die sie nach § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung tragen.

## Bedarfsplanung

Im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 wurden Jugendämter nach der Hauptzuständigkeit, der Regelmäßigkeit sowie der Ausgestaltung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung befragt. Ein Großteil (89 %) der Jugendämter sieht die Hauptzuständigkeit innerhalb des eigenen Jugendamtes verortet (vgl. Tab. HF-09.2.1-1 im Online-Anhang). Zum überwiegenden Teil wird die Bedarfsplanung jährlich (77 %) bzw. alle zwei Jahre (13 %) seitens der Jugendämter vorgenommen, wobei teilweise landesrechtliche Vorgaben

zur Regelmäßigkeit der Bedarfsplanung bestehen. Bei weiteren 6 % der Jugendämter erfolgt die Bedarfsplanung alle fünf Jahre, bei 4 % wird ein längerer Zeitraum als fünf Jahre angegeben (vgl. Tab. HF-09.2.1-2 im Online-Anhang).

### Die Bedarfsplanung der Jugendämter erfolgt überwiegend auf Basis amtlicher und kommunaler Daten

Als Datengrundlage für die Bedarfsplanung nutzen Jugendämter vorwiegend amtliche Statistiken (99 %), zusätzliche kommunale Daten (94 %) sowie Trägerbefragungen (75 %, vgl. Tab. HF-09.2.1-3 im Online-Anhang).<sup>5</sup> Zudem findet im Rahmen der Bedarfsplanung im Durchschnitt besonders häufig eine Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung (99 %), der wohnortnahen Platzierung der Einrichtungen (91 %) sowie von sozialräumlichen Besonderheiten und Belastungsgraden einzelner Gebiete (71 %) statt (vgl. Tab. HF-09.2.1-4 im Online-Anhang).<sup>6</sup> Weiterhin stimmen Jugendämter die Bedarfsplanung durchschnittlich mit mindestens 5,2 der abgefragten neun Planungsstellen<sup>7</sup> ab (vgl. Tab. HF-09.2.1-6 im Online-Anhang), wodurch die Koordinierungs- und Steuerungsfunktion der Jugendämter verdeutlicht wird. Die Befragungsergebnisse weisen darauf hin, dass die Bedarfsplanung vorwiegend mit Kommunen (94 %), dem Jugendhilfeausschuss (94 %) sowie den Trägern (86 %) koordiniert wird (vgl. Tab. HF-09.2.1-5 im Online-Anhang).

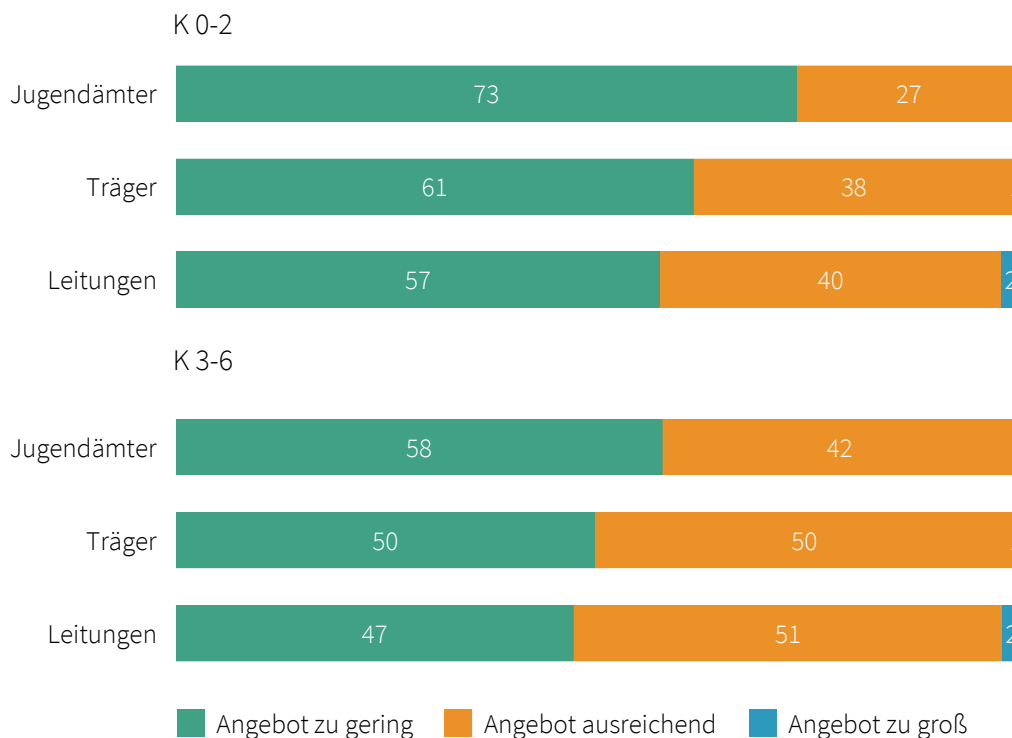
## Einschätzung des Platzangebots

Neben der Zuständigkeit und der Verfahren im Rahmen der Bedarfsplanung wird die Einschätzung des Platzangebotes im Jugendamtsbezirk, beim Träger und in Kindertageseinrichtungen in den ERiK-Surveys 2020 erfragt.

<sup>5</sup> Als weitere Datenquellen wurden angegeben: Elternbefragungen (48 %), Befragungen der Kindertagespflegepersonen (40 %), Befragungen des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen (37 %) und sonstige Daten (57 %, vgl. Tab. HF-09.2.1-3 im Online-Anhang).

<sup>6</sup> Folgende weitere Kriterien wurden abgefragt: Anteil der Eltern mit Migrationshintergrund (52 %), Alleinerziehendenquote (34 %), Armutsquote (31 %), Erwerbsquote (28 %) und sonstige Daten (39 %, vgl. Tab. HF-09.2.1-4 im Online-Anhang).

<sup>7</sup> Die Abstimmung der Bedarfsplanung mit folgenden Planungsstellen wurde abgefragt: Träger, Kommune, Jugendhilfeausschuss, Schulentwicklungsplanung, Planungen im Gesundheitswesen, Stadtentwicklung, Bauplanung, Landesjugendamt, Sozialraumplanung.

Abb. HF-09.3-1: **Einschätzung des Platzangebots 2020 (in %)**

Frage­text: Ist das Angebot von Betreuung­plätzen für Kinder in Ihrem Jugend­amts­bezirk aus­reichend? (J) Ent­spricht das Angebot von Betreuung­plätzen für Kinder in den Kindertages­ein­rich­tungen des Trägers der Nachfrage? (T) Ent­spricht das Angebot von Betreuung­plätzen für Kinder in Ihrer Kindertages­ein­rich­tung der Nachfrage? (L)

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Jugend­amts-, Träger- und Lei­tungs­befragung, gewichtete Daten auf Jugend­amts-, Träger- und Ein­rich­tungs­ebene, Berechnungen des DJI, n = 346–347 (J), n = 1.716–1.733 (T), n = 3.424–3.660 (L)

### Fast drei Viertel der Jugendämter sehen weiteren Ausbaubedarf bei Betreuung­plätzen

Für Kinder im Alter unter sowie über 3 Jahren wird das eigene Angebot von Jugendämtern, Trägern und Leitungskräften häufig als zu gering eingeschätzt (vgl. Abb. HF-09.3-1). So berichten 73 % der Jugendämter bezogen auf den Jugend­amts­bezirk, 61 % der Träger mit Bezug auf die trägereigenen Einrichtungen sowie 57 % der Leitungen mit Bezug auf die jeweilige Kindertages­ein­rich­tung, dass die Nachfrage nach Plätzen für 0- bis 3-Jährige das eigene Angebot übersteigt. Hinsichtlich des Platzangebots für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt geben 58 % der Jugendämter, 50 % der Träger und 47 % der Leitungskräfte an, dass die Platznachfrage das eigene Angebot übersteigt.

### Ausbau des Platzangebotes

Entsprechend der Abbildung HF-09.3-2 plant fast die Hälfte der Träger (46 %) einen weiteren Aus-

bau von Betreuung­plätzen in den nächsten zwei Jahren, wobei der Anteil bei öffentlichen Trägern in der vorliegenden Stichprobe deutlich höher (61 %) ausfällt (vgl. Tab. HF-09.2.3-2 und HF-09.2.3-3 im Online-Anhang).

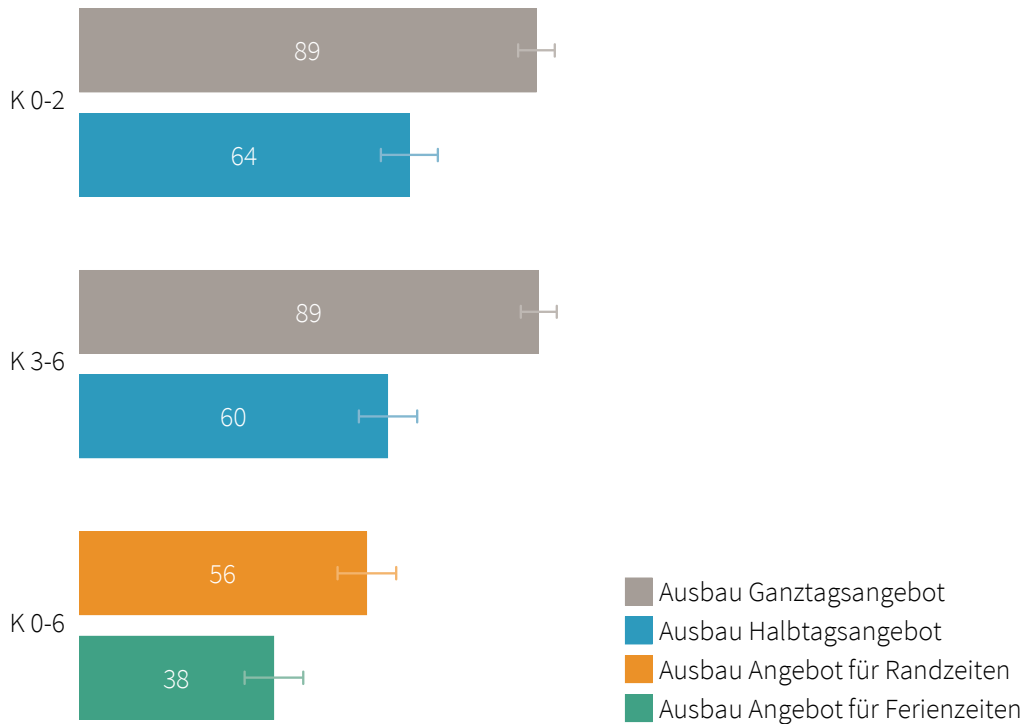
### 89 % der Jugendämter planen in den nächsten zwei Jahren einen Ausbau von Ganztagsbetreuungsplätzen für unter bzw. für über 3-jährige Kinder

Seitens der Jugendämter wird der Ausbau von Ganztagsplätzen für Kinder unter sowie über 3 Jahren in den nächsten zwei Jahren bundesweit angestrebt (89 %, vgl. Tab. HF-09.2.3-1 im Online-Anhang).

### Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

Nach § 79a Satz 1 SGB VIII ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür zuständig, „Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleis-

Abb. HF-09.3-2: **Planung des Platzausbaus 2020 (in %)**



Fragetext: Planen Sie einen Ausbau in einem oder mehreren der folgenden Bereiche des Kindertagesbetreuungsangebotes in Ihrem Jugendamtsbezirk in den nächsten 2 Jahren?

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Jugendamtsbefragung, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 302–336

tung (...) weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen“. Unter Berücksichtigung landesrechtlicher Bestimmungen<sup>8</sup> wird die Aufgabe der Qualitätsentwicklung und -sicherung in Kindertageseinrichtungen in der Regel an die Träger von Kindertageseinrichtungen delegiert (Kunkel/Kepert/Pattar 2022). Vor diesem Hintergrund nehmen sowohl Entscheidungen der Jugendämter als auch der Träger Einfluss auf die Ausgestaltung von Qualitätsentwicklungsprozessen in Kindertageseinrichtungen (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Eine nähere Betrachtung der unter dem dritten Indikator gefassten *Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung* findet entlang der deskriptiven Analysen der Jugendamts- und Trägerbefragungen im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 statt. Die tatsächliche Ausgestaltung der Maßnahmen wird aus der Perspektive der Leitungskräfte berichtet.

<sup>8</sup> Da keine bundesweiten Vorgaben oder Standards für Qualität in der Frühen Bildung existieren, werden die näheren Ausführungen in den jeweiligen Landesgesetzen genauer bestimmt. Daraus ergeben sich teils große Gestaltungsunterschiede im Rahmen der Feststellung, Sicherung und Entwicklung von Qualität zwischen den einzelnen Ländern (Blatter 2021; Strätz 2019).

### Qualitätsvereinbarung

Eine gemeinsame Qualitätsvereinbarung zwischen den involvierten Akteuren auf lokaler Ebene wird als sinnvolle Maßnahme zur Förderung/Stärkung von Prozessen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung erachtet (BMFSFJ 2016). Durchschnittlich etwa ein Drittel (30 %) der befragten Jugendämter gibt an, eine gemeinsame Qualitätsvereinbarung mit den übrigen Trägern von Kinderbetreuungsangeboten anzustreben. Die Zustimmung stößt in den einzelnen Ländern auf unterschiedliche Einschätzungen, was sich auf die unterschiedlichen regionalen und lokalen Traditionen und Kontextbedingungen zurückführen lassen könnte (vgl. Tab. HF-09.3.2 im Online-Anhang).

### Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die Umsetzung von Qualitätsentwicklungsprozessen in den Kindertageseinrichtungen erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorgaben und Unterstützungsangeboten der einzelnen Träger sowie durch landesspezifische und lokale Vorgaben. Aus Sicht der Träger lassen sich im Rah-

men der ERiK-Surveys 2020 unterschiedliche Vorgaben zur Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen berichten.

**Drei Viertel der Träger geben an, dass Elternbefragungen in den Kindertageseinrichtungen verbindlich vorzunehmen sind**

Am häufigsten wird die Durchführung interner Evaluationen (76 %) in den Einrichtungen verbindlich vorgegeben. Die Anteilswerte zur Durchführung von externen Evaluationen (27 %) erscheinen hingegen seltener Vorgabe der Träger zu sein. Die Befragung von Eltern (76 %) oder Kindern (51 %) wird von mehr als der Hälfte der Träger vorgegeben. Gütesiegel bzw. Zertifikate werden bei 34 % der Träger als verbindlich angesehen. Ein Fünftel (19 %) der Träger gibt im Durchschnitt an, dass bislang (noch) keine konkreten Evaluationsmaßnahmen in den Einrichtungen verbindlich durchzuführen sind (vgl. Tab. HF-09.3.3-1 im Online-Anhang).

In den Bildungs- und Orientierungsplänen der Länder werden Vorschläge oder Vorgaben zur konkreten Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen formuliert. Die Nutzung eines bestimmten Qualitätentwicklungssystems ist gesetzlich nicht festgelegt, sodass unterschiedliche Modelle und Verfahren des Qualitätsmanagements existieren und weitgehend als feste Steuerungsinstrumente bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen verankert sind (Klinkhammer u. a. 2021b).

**Vielzahl unterschiedlicher Qualitätsmanagementkonzepte in den Einrichtungen**

Konkrete Qualitätsmanagementsysteme im Feld der FBBE können sich dabei hinsichtlich ihrer inhaltlichen und/oder konzeptionellen Schwerpunkte<sup>9</sup> unterscheiden. Je nach Ausrichtung beinhalten sie unterschiedliche Instrumente und Methoden der Qualitätsfeststellung, -sicherung und -entwicklung (Altgeld/Stöbe-Blossey 2009). Die Ergebnisse aus der Leitungsbefragung der

ERiK-Surveys 2020 verdeutlichen einen vielfältigen Markt an nutzbaren Konzepten einerseits und die Heterogenität hinsichtlich des Einsatzes eines bestimmten Qualitätsmanagementkonzepts andererseits. In jeder fünften (21 %) Einrichtung wird mit einem anderen Qualitätsmanagementkonzept als den im Rahmen der Befragung aufgeführten Instrumenten gearbeitet. Die höchsten Anteilswerte der in der Befragung der Führungskräfte gelisteten Qualitätsinstrumente haben die Nutzung des Nationalen Gütesiegels nach Paedquis (11 %) sowie des KTK-Gütesiegels und des BETA-Gütesiegels (jeweils 9 %). Die restlichen Instrumente weisen Anteilswerte unter 5 % auf (vgl. Tab. HF-09.3.3-3 im Online-Anhang).

**Etwa die Hälfte der Träger unterstützt die Qualitätsentwicklung durch regelmäßige Team-Fortbildungen oder Supervision**

Darüber hinaus bieten Träger neben konkreten Vorgaben zur Nutzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen unterschiedliche Unterstützungsleistungen in ihren Kindertageseinrichtungen an. Konkrete Aspekte beziehen sich im Rahmen der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 vorwiegend auf personalentwickelnde Unterstützungsangebote, welche für die Umsetzung von Qualitätsentwicklungsprozessen in Einrichtungen zunehmend an Bedeutung gewinnen (Geiger 2019). Für das pädagogische Personal sind Einarbeitungskonzepte bei 35 % der Träger verbindlich und von 25 % der Träger werden diese angeboten. 39 % der Träger bieten kein verbindliches Einarbeitungskonzept für das pädagogische Personal an. Für Leitungen ist ein Einarbeitungskonzept bei 28 % der Träger verbindlich, bei 21 % werden Einarbeitungskonzepte für Leitungen angeboten und bei mehr als der Hälfte der befragten Träger (52 %) ist dies nicht der Fall. Weiterhin werden regelmäßige Teamfortbildungen (49 %) und Supervision (54 %) von der Hälfte der Träger unverbindlich angeboten. Verbindliche Vorgaben in den Einrichtungen machen die Träger zu 43 % für Teamfortbildungen und zu 17 % für Supervision. Etwa ein Drittel (33 %) der befragten Träger gibt Arbeitskreise zur Qualitätsentwicklung verbindlich vor, weitere 27 % bieten dies für ihre Einrichtungen an. Nicht angeboten werden Arbeitskreise zur Qualitätsentwicklung von 40 % der befragten Träger. Weitere verbindliche Unterstütz-

<sup>9</sup> Karin Altgeld und Sybille Stöbe-Blossey (2009) ordnen Qualitätsmanagementkonzepte in vier grundlegende Typen ein: allgemeine Steuerungsverfahren (Akkreditierungsverfahren), konzeptgebundene Steuerungsverfahren zur Förderung und Sicherung der Umsetzung spezifischer Konzepte, normierte Organisationsentwicklungsverfahren, fachspezifische Organisationsentwicklungsverfahren.

zungsangebote beziehen sich auf die Bereitstellung eines Qualitätshandbuchs (43 %) und/oder einer bzw. eines Qualitätsbeauftragten in der Einrichtung (20 %). Während jeweils 19 % der Träger diese Angebote unverbindlich bereitstellen, wird ein Qualitätshandbuch von 39 % und die Bestellung einer bzw. eines Qualitätsbeauftragten von 60 % der befragten Träger nicht angeboten (vgl. Tab. HF-09.3.3-4 im Online-Anhang).

### Die Hälfte der Träger schreibt regelmäßige Weiterbildungen des pädagogischen Personals vor

Neben der regelmäßigen Unterstützung des pädagogischen Personals durch Team-Fortbildungen geben 15 % der Träger an, dass eine Pflicht zur regelmäßigen Weiterbildung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen aufgrund von Landesvorgaben besteht. Bei weiteren 39 % besteht die Pflicht aufgrund von Vorgaben auf Trägerebene (vgl. Tab. HF-09.3.3-7 im Online-Anhang).<sup>10</sup> Rein deskriptiv betrachtet scheinen Trägerart und Trägergröße in Verbindung mit Vorgaben zu regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen zu stehen. So geben freie Träger mit 45 % sowie größere Träger mit 49 % in der vorliegenden Stichprobe häufiger als der Durchschnitt (39 %) an, diesbezügliche Vorgaben zu machen (vgl. Tab. HF-09.3.3-6 im Online-Anhang). Weitere Informationen zu Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals enthält Handlungsfeld *Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte* (vgl. Kap. HF-03).

### Interne/externe Evaluation

Die Träger sind durch § 22a SGB VIII explizit dazu aufgefordert, entsprechende Instrumente und Verfahren der Evaluation in ihren Einrichtungen einzusetzen, wobei geeignete Formen und Inhalte von Evaluationsmaßnahmen im jeweiligen Landesrecht näher beschrieben werden (Kunkel/Kepert/Pattar 2022). Zum Zeitpunkt der ERiK-Surveys 2020 existieren in neun der insgesamt 16 Länder gesetzliche Vorgaben zur Evaluation, wobei nur teilweise konkrete Angaben zu Form, Werkzeugen/Materialien oder Häufigkeit der Durchführung von Evaluation gemacht werden. Beispielsweise ist eine regelmäßige externe

Evaluation der pädagogischen Arbeit bislang ausschließlich in Berlin verbindlich im Berliner Bildungsprogramm festgeschrieben (Bock-Famulla/Strunz/Lange 2015).

### Drei Viertel der Träger machen Vorgaben zu internen Evaluationsmaßnahmen

Im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 wurde die Perspektive der Jugendämter, Träger sowie Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen erhoben. Während sich die befragten Jugendämter eher für regelmäßige Inspektionen in den Einrichtungen ihres Jugendamtsbezirks (48 %) verantwortlich fühlen sowie für die Bereitstellung einer Fachberatung (63 %) sorgen, werden seltener Vorgaben zur Umsetzung von interner und externer Evaluation in den Einrichtungen gemacht. Insgesamt gibt fast ein Drittel (29 %) der Jugendämter an, Vorgaben zur internen Evaluation zu machen; 10 % geben die externe Evaluation als Qualitätsentwicklungsmaßnahme in den Einrichtungen vor (vgl. Abb. HF-09.3-3 und Tab. HF-09.3.1-1 im Online-Anhang).

### Externe Evaluationen werden von einem Drittel der Träger festgelegt

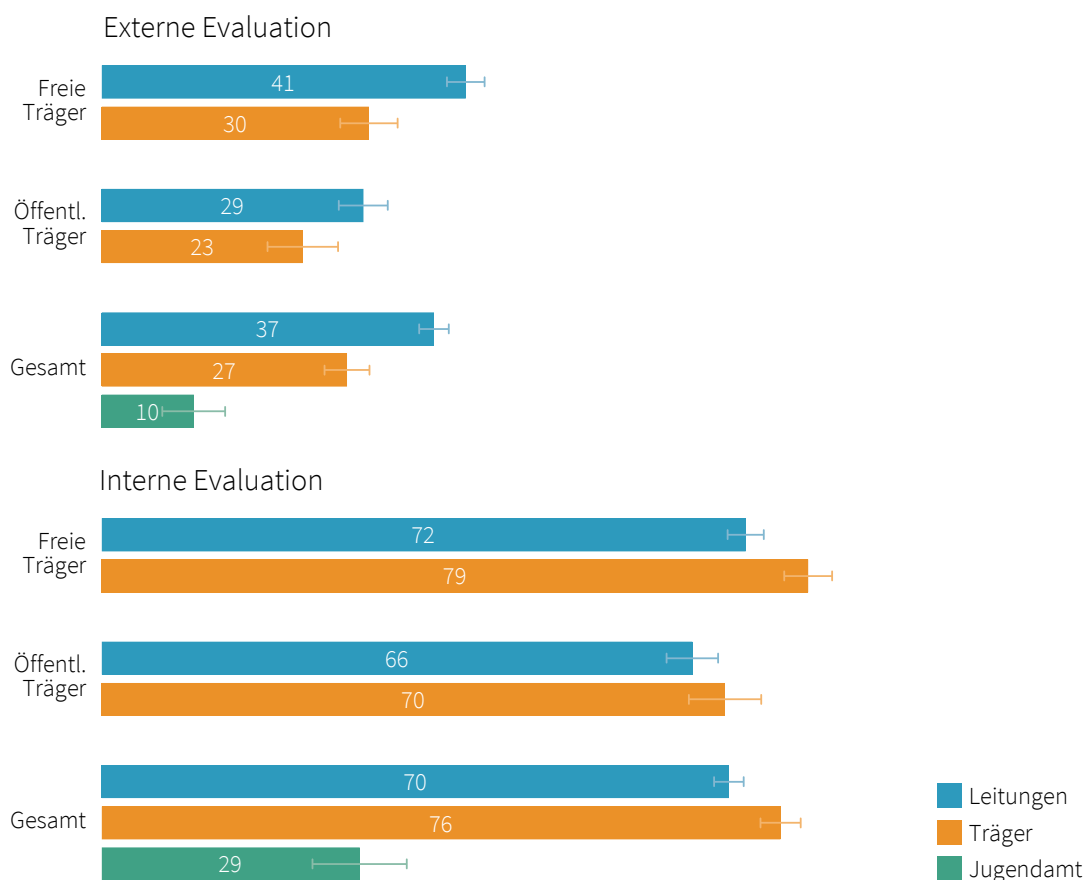
Im Gegensatz zu den Jugendamtsangaben zeigt sich in der Trägerbefragung die unterschiedliche Zuständigkeitsbeschreibung der Steuerungsakteure. Die Träger weisen insgesamt höhere Anteilswerte im Rahmen von Vorgaben zur Qualitätssicherung und -entwicklung in den Einrichtungen auf. Während drei Viertel der befragten Träger (76 %) angeben, interne Evaluation als Qualitätssicherungsmaßnahme in den Einrichtungen vorzugeben, liegen Vorgaben zu externer Evaluation (27 %) in deutlich geringerem Ausmaß vor (vgl. Abb. HF-09.3-3).

Gleichzeitig wurden die Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen nach der regelmäßigen Durchführung der internen und externen Evaluation gefragt. Im Ergebnis werden in 70 % der Einrichtungen interne Evaluationen mindestens alle drei Jahre realisiert. Hinsichtlich der externen Evaluation, die mindestens alle fünf Jahre stattfindet, liegt der Anteil bei 37 % (vgl. Tab. HF-09.3.1-1 im Online-Anhang).

Die Angaben der Leitungen stimmen in der Tendenz mit den Vorgaben der Träger überein.

<sup>10</sup> Zur Anzahl der Tage, die für Fort- und Weiterbildungen pro Jahr verpflichtend vorgesehen sind, vgl. Kap. HF-03.



Abb. HF-09.3-3: **Vorgaben und Durchführung von Evaluationen in Kindertageseinrichtungen 2020 nach Trägerart (in %)**

Fragetext: Welche Vorgaben macht ihr Jugendamt zur Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen? (J) Welche Maßnahmen zur Evaluation der pädagogischen Arbeit sind für alle Kindertageseinrichtungen des Trägers verbindlich? (T) Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung führen Sie in Ihrer Kindertageseinrichtung durch? (L)

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Jugendamts-, Träger- und Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Jugendamts-, Träger- und Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 308–310 (J), n = 1.124–1.617 (T), n = 3.205–3.803 (L)

Im Gegensatz zur externen Evaluation, wo die durchschnittlichen Anteilswerte der Umsetzung in den Einrichtungen (37 %) die der Trägervorgaben (28 %) um 9 Prozentpunkte übersteigen, werden zur internen Evaluation häufiger Vorgaben durch die Träger (76 %) gemacht, als diese nach Leitungsangaben umgesetzt werden (70 %, vgl. Tab. HF-09.3.1-3 und Tab. HF-09.3.1-4 im Online-Anhang).

Trägerspezifisch lässt sich dieses Muster ebenfalls erkennen, wie in Abbildung HF-09.3-3 deutlich wird. Nach Differenzierung der Trägerart in der vorliegenden Stichprobe sind Unterschiede sowohl in der Vorgabe durch die Träger als auch in der Nutzung von Evaluationsmaßnahmen in den Einrichtungen erkennbar. So machen in der vorliegenden Stichprobe häufiger freie Träger Vorgaben zur internen und externen Evaluation. Analog wird die Nutzung beider Evaluationsarten

auch häufiger in Einrichtungen in freier Trägerschaft angegeben (vgl. Abb. HF-09.3-3 und Tab. HF-09.3.1 im Online-Anhang).

### Pädagogische Konzeption

Neben grundsätzlichen Aspekten zur Erfüllung des in § 22a SGB VIII formulierten Förderauftrags müssen in der pädagogischen Konzeption<sup>11</sup> einer Kindertageseinrichtung auch Auskünfte über (angestrebte) Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung enthalten sein.

**Erstellung und Überarbeitung der pädagogischen Konzeption erfolgen hauptsächlich entlang der Bildungs- und Orientierungspläne der Länder**

<sup>11</sup> Zur Erteilung der Betriebslaubnis einer Kindertageseinrichtung ist der Träger gem. § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII dazu verpflichtet, eine schriftliche Konzeption vorzulegen.

Aus der Leitungsbefragung geht hervor, dass in nahezu jeder (99 %) Kindertageseinrichtung in Deutschland eine schriftliche pädagogische Konzeption existiert (vgl. Tab. HF-09.3.4-1 im Online-Anhang). Vorgaben des Trägers zur Erstellung und Überarbeitung der schriftlichen Einrichtungskonzeption beziehen dabei unterschiedliche Aspekte mit ein. Etwa die Hälfte der Träger gibt inhaltliche Teilaspekte der Konzeption (50 %) oder das Mitwirken von ausgewählten Beteiligten (47 %) vor. 38 % der Träger bestimmen die Häufigkeit der Überarbeitung, 34 % die Vorlage der Konzeption. Eine inhaltliche Orientierung an den Bildungsplänen der Länder geben im Durchschnitt 80 % der Träger an, wobei in der vorliegenden Stichprobe länderspezifisch abweichende Anteilswerte erkennbar sind. Während z. B. in Hessen (95 %) nahezu alle Konzeptionen entlang der Bildungspläne erarbeitet werden, liegt der Anteil in Rheinland-Pfalz bei 69 % (vgl. Tab. HF-09.3.4-2 im Online-Anhang).

## Fachberatung

Eine weitere Möglichkeit der Qualitätsentwicklung, welche nicht nur die Arbeit in Kindertageseinrichtungen, sondern auch in Kindertagespflegestellen<sup>12</sup> unterstützt, bezieht sich auf den Einsatz einer Fachberatung. Wenngleich ein allgemeiner Konsens über die Notwendigkeit des Einsatzes von Fachberatung als zentraler Akteur im Rahmen der Qualitätsentwicklung im deutschen FBBE-System besteht (z. B. Alsago/Karsten 2018; Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. 2012; Hense 2010; Preissing/Berry/Gerszonowicz 2016), liegt über die Verortung und Ausgestaltung ihrer Arbeit bzw. Arbeitsinhalte bislang nur wenig strukturelles Wissen vor (z. B. Frank 2021; Kaiser/Fuchs-Rechlin 2020; Leygraf 2013). Im Fokus der ERiK-Surveys 2020 liegt daher die Bereitstellung bzw. Inanspruchnahme von Fachberatungen sowie deren Aufgabenprofil.

**Fachberatungen stellen ein bisher wenig reguliertes Feld dar**

Als „personenbezogene, strukturentwickelnde, soziale Dienstleistung“ (Irskens 2007, S. 302) nehmen Fachberatungen im Feld der FBBE eine tragende Rolle zur Unterstützung pädagogischer Ar-

beit in Kindertageseinrichtungen ein. Die Sicherstellung und Unterstützung der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen ist bislang in sieben Ländern schriftlich festgesetzt. Nach § 72 Abs. 3 SGB VIII liegt die Verantwortung für die Bereitstellung einer Fachberatung bei den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Für jede Einrichtung muss, unabhängig von ihrer Trägerschaft, ein Zugang zu einer Fachberatung sichergestellt sein, wobei die Organisation einer Fachberatung unterschiedlich ausfallen kann. In den Verordnungen und Ausführungsgesetzen der Länder werden sowohl die Inanspruchnahme, die Finanzierung als auch die Tätigkeitsfelder und Aufgabenprofile von Fachberatungen in jedem Bundesland unterschiedlich geregelt.<sup>13</sup> Als entsprechend heterogen und bislang unreguliert wird das Feld der Fachberatung für Kindertagesbetreuung wahrgenommen (z. B. Alsago u. a. 2018; Preissing/Berry/Gerszonowicz 2016).

## Verortung der Fachberatung

Die Bereitstellung ausgewählter Fachberatungen lässt sich anhand der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 darstellen. Abbildung HF-09.3-4 zeigt, dass mehr als die Hälfte der Träger angibt, den Kindertageseinrichtungen eine durch die Kommune bzw. das Jugendamt<sup>14</sup> (60 %) oder eine über den Dachverband (55 %) angestellte Fachberatung zur Verfügung zu stellen. Während in der Träger-Stichprobe beispielsweise in Brandenburg (90 %) und Thüringen (80 %) die Fachberatung überdurchschnittlich häufig von den Kommunen oder Jugendämtern zur Verfügung gestellt wird, geben Träger in Ländern wie Nordrhein-Westfalen (77 %) überdurchschnittlich häufig an, dass Fachberatungen über einen Dachverband bereitgestellt werden (vgl. Tab. HF-09.4.1-2 im Online-Anhang).

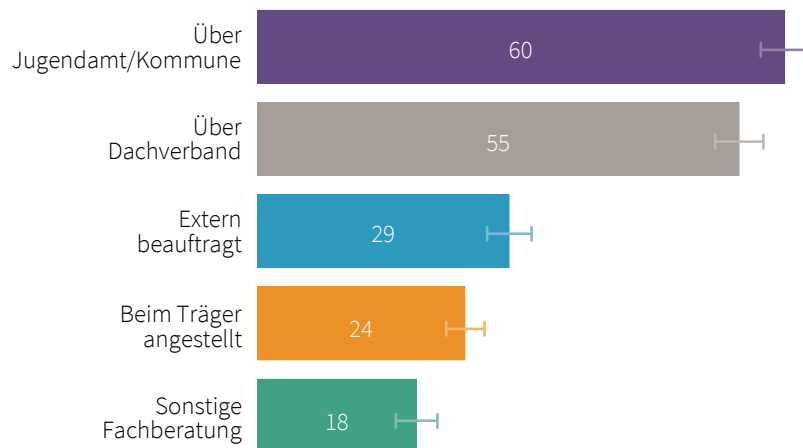
**Etwa ein Viertel der Träger stellt den Einrichtungen eine beim Träger angestellte Fachberatung zur Verfügung**

Im Unterschied dazu steht den Einrichtungen eine direkt beim Träger angestellte Fachberatung mit 24 % durchschnittlich seltener zur Verfügung;

<sup>12</sup> Eine nähere Betrachtung der Kindertagespflege erfolgt in Handlungsfeld *Stärkung der Kindertagespflege* (vgl. Kap. HF-08).

<sup>13</sup> Die gesetzliche Rahmung der Kita-Fachberatung und deren Auswirkungen auf ihre Aufgabenprofile in den Ländern werden in Kaiser/Fuchs-Rechlin (2020) zusammengetragen; eine vertiefende Auseinandersetzung findet sich beispielsweise in Preissing/Berry/Gerszonowicz (2016).

<sup>14</sup> Im Fragebogen wird nicht zwischen Kommune oder Jugendamt differenziert.

Abb. HF-09.3-4: **Bereitstellung einer Fachberatung für Kindertageseinrichtungen 2020 (in %)**

Fragetext: Steht den Kindertageseinrichtungen des Trägers eine der folgenden Fachberatungen zur Verfügung?

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 1.397–1.661

länderabhängig existiert auch hier eine gewisse Varianz. In Niedersachsen greift beispielsweise ein Drittel (33 %) der befragten Träger auf interne Fachberatungen zurück, während dies in Rheinland-Pfalz von 15 % der Träger angegeben wird (vgl. Tab. HF-09.4.1-2 im Online-Anhang).

### 60 % der Jugendämter stellen eine Fachberatung für Kindertageseinrichtungen sämtlicher Trägerschaften zur Verfügung

Wird die Perspektive der Jugendämter betrachtet, gibt ein Großteil (60 %) der Jugendämter an, dass die dort angestellten Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen aller Träger zuständig sind. Für Baden-Württemberg und Hessen ergibt sich ein entgegengesetztes Bild; hier überwiegt der Anteil derjenigen Fachberatungen, die lediglich für Kindertageseinrichtungen des öffentlichen Trägers (je 66 %) zuständig sind (vgl. Tab. HF-09.4.1-1 im Online-Anhang).

### Aufgaben der Fachberatung

Es zeichnet sich auf Grundlage der Befragung der Jugendämter der ERiK-Surveys 2020 ein vielseitiges Aufgabenspektrum<sup>15</sup> der Fachberatungen, die beim Jugendamt angestellt sind, ab.

### Konzept- und Qualitätsentwicklungen in Kindertageseinrichtungen sind Hauptaufgaben von Fachberatungen

Die Konzept- und Qualitätsentwicklung (91 %) sowie die Entwicklung von konkreten Qualitätssicherungssystemen (76 %) werden von den Jugendämtern genannt. Des Weiteren können die Organisation (85 %) oder Durchführung (68 %) von Weiterbildungen oder die Implementierung von Förderprogrammen (84 %) als relevante Aufgaben der Fachberatung im Rahmen der Qualitätssicherung betrachtet werden. Zudem ist die Fachberatung in durchschnittlich 77 % der Jugendamtsangaben in Personalangelegenheiten der Einrichtungen involviert. In weniger als der Hälfte der Fälle sind die Fachberatungen aus dem Jugendamt mit Aufgaben wie der Öffentlichkeitsarbeit (48 %) oder der Mitarbeit bei externen Evaluierungen (38 %) betraut (vgl. Tab. HF-09.4.2-1 im Online-Anhang).

### In der Kindertagespflege wird die Fachberatung am häufigsten zur Begleitung, Beratung und Prüfung hinzugezogen

Im Bereich der Kindertagespflege<sup>16</sup> bezieht sich das Aufgabenspektrum der Fachberatung aus dem Jugendamt vorwiegend auf Themen, welche die Begleitung (94 %), Beratung (97 %) sowie Prüfung (95 %) der Tagespflegepersonen betreffen. In

<sup>15</sup> Nach Kaiser/Fuchs-Rechlin (2020) lässt sich das Aufgabenspektrum der Fachberatung als Beratung, Begleitung und Unterstützung des pädagogischen Personals zusammenfassen.

<sup>16</sup> Eine nähere Betrachtung der Kindertagespflege erfolgt in Handlungsfeld *Stärkung der Kindertagespflege* (vgl. Kap. HF-08).

neun von zehn Fällen (90 %) geben die Jugendämter an, dass die Fachberatung für die Organisation von Weiterbildungen der Kindertagespflegepersonen zuständig ist; für die Durchführung von Weiterbildungen sind sie zu 63 % verantwortlich. Auch die Beratung der Eltern (92 %) sowie der Träger (77 %) fällt größtenteils in ihren Aufgabenbereich. Ebenso kümmert sich die Fachberatung um die Organisation und Entwicklung von Vertretungsregelungen (84 %) sowie den Austausch zwischen Kindertagespflegepersonen (82 %). Ein Austausch zwischen Kindertagespflegepersonen und Kindertageseinrichtung wird von 36 % der Jugendämter angegeben. Vermittlung und Durchführung von Grundqualifizierungen der Tagespflegepersonen übernehmen die Fachberatungen in durchschnittlich 68 %. Vergleichsweise selten stellen Supervision (14 %) sowie externe Evaluation von Kindertagespflegepersonen (26 %) Aufgaben der Fachberatung dar (vgl. Tab. HF-09.4.2-2 im Online-Anhang).

### Systematisches Monitoring auf allen Ebenen

Monitoring als datenbasierte Wissensgrundlage dient den (Steuerungs-)Akteuren zur Nutzung der Entwicklung von Qualitätsmaßnahmen und kann auf diesem Weg zur Verbesserung bestimmter Bereiche im System der FBBE genutzt werden (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 können dazu Maßnahmen aus Sicht der Jugendämter und Träger abgebildet werden.

**Etwa die Hälfte der Jugendämter veröffentlicht regelmäßig Berichte zur Kindertagesbetreuung**

Ein regelmäßiges Berichtswesen<sup>17</sup> im Bereich der Kindertagesbetreuung gibt etwa die Hälfte (48 %) der Jugendämter an, wobei die Angaben in den Ländern zur Veröffentlichung teilweise deutlich voneinander abweichende Anteilswerte aufweisen. Während beispielsweise in Rheinland-Pfalz 35 % der befragten Jugendämter regelmäßig einen Bericht veröffentlichen, beträgt der Anteil der Veröffentlichungen in Baden-Württemberg 90 % (vgl. Tab. HF-09.5.2-1 im Online-Anhang).

<sup>17</sup> Als Berichtswesen für die Kindertagesbetreuung werden alle Formen der Berichterstattung, wie z. B. Bildungsberichte, Sozialberichterstattung, Qualitätsbericht für Kindertageseinrichtungen etc. gefasst.

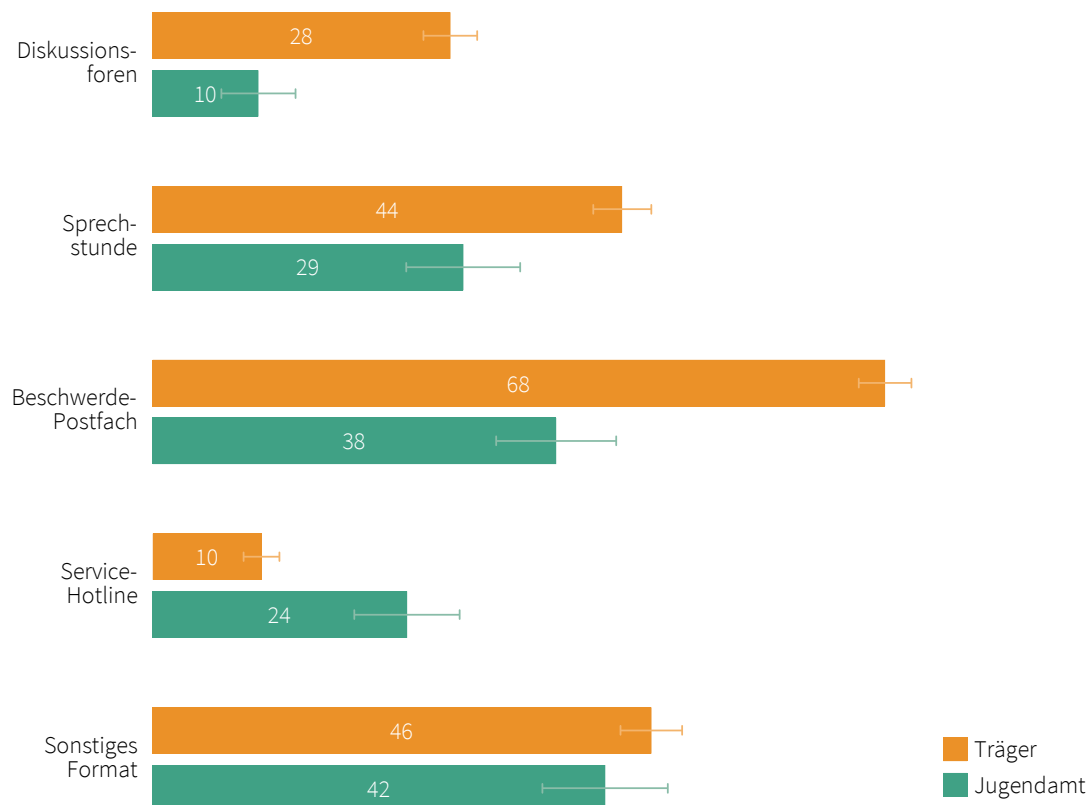
Besteht ein regelmäßiges Berichtswesen, dann geben mehr als die Hälfte der Jugendämter an, die Berichte sowohl in digitaler Form (65 %) als auch in gedruckter Version (61 %) zu veröffentlichen (vgl. Tab. HF-09.5.2-2 im Online-Anhang). Des Weiteren geben 68 % der Jugendämter an, mindestens einmal jährlich ihre Berichte zu veröffentlichen. Jedes fünfte (19 %) Jugendamt verfasst seine Berichte für die Kindertagesbetreuung seltener als einmal im Jahr, jedoch öfter als alle fünf Jahre. Bei weiteren 13 % geschieht dies alle fünf Jahre oder noch seltener (vgl. Tab. HF-09.5.2-3 im Online-Anhang).

**Für die Berichterstattung werden vorwiegend amtliche und kommunale Daten genutzt**

Jugendämter greifen neben den kommunal erhobenen Daten und Daten der amtlichen Statistik (je 94 %) auch in mehr als der Hälfte der Fälle auf Befragungsdaten der Träger (57 %) zurück und beziehen zudem Erkenntnisse aus Personenbefragungen im Praxisfeld mit in die Berichtslegung ein. Daten aus Befragungen von Eltern (36 %), pädagogischem Personal (34 %), Tagespflegepersonen (33 %) und Kindern (10 %) werden in den einzelnen Ländern dabei unterschiedlich häufig für die Berichtslegung genutzt. Die vergleichbar hohen Anteilswerte von 58 % unter *Sonstiges* zur Datenerhebung der Jugendämter weisen auf weitere Quellen hin, welche für die Berichterstattung der Jugendämter herangezogen werden (vgl. Tab HF-09.5.2-4 im Online-Anhang).

**Eltern haben unterschiedliche Möglichkeiten, ihre Beschwerde beim Träger einzubringen; eine geringere Auswahl gibt es beim Jugendamt**

Für Rückmeldungen der Eltern, welche eine Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, bieten sowohl Träger als auch Jugendämter mehrere Möglichkeiten der Beschwerdeeinbringung an. Wie Abb. HF-09.3-5 zeigt, bieten Träger im Vergleich zu Jugendämtern durchschnittlich zu einem höheren Anteil die Möglichkeit einer Beschwerde an. Mit 68 % am häufigsten wurde in der Trägerbefragung ein Beschwerdepfach angegeben. Jugendämter bieten diese Möglichkeit zu 38 % an. Es folgen Beschwerdemöglichkeiten beim Träger durch die Inanspruchnahme einer

Abb. HF-09.3-5: **Möglichkeiten der Beschwerde von Eltern beim Jugendamt/Träger 2020 (in %)**

Fragetext: Gibt es ein Beschwerdemanagement im Bereich Kindertagesbetreuung für Eltern im Jugendamt, beispielsweise die unten aufgeführten Formate, um Anregungen und Kritik zur Kinderbetreuung zu äußern? (J) Gibt es ein Beschwerdemanagement im Bereich Kindertagesbetreuung für Eltern beim Träger, beispielsweise die unten aufgeführten Formate, um Anregungen und Kritik zur Kinderbetreuung zu äußern? (T)

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Jugendamts- und Trägerbefragung, gewichtete Daten auf Jugendamts- und Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 299–315 (J), n = 1.394–1.626 (T)

angebotenen Sprechstunde (44 %), was auch nach Jugendamtsangaben mit 29 % den zweitgrößten Anteil aufweist. Diskussionsforen stehen durchschnittlich bei jedem dritten Träger (28 %) und in jedem zehnten (10 %) Jugendamt zur Verfügung. In 10 % der Fälle geben die Träger eine Service-Hotline an, während dies in den Jugendämtern in 24 % der Fälle ist. Über die abgefragten Formate hinaus lässt sich sowohl bei den Trägern (46 %) als auch den Jugendämtern (42 %) in etwa der Hälfte der Fälle auf weitere Möglichkeiten der Beschwerdeeinbringung schließen (vgl. Tab. HF-09.5.1-1 und Tab. HF-09.5.1-2 im Online-Anhang).

## HF-09.4 Zusammenfassung

Aufgrund der dezentralen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche erfordert die Entwicklung und Sicherung von Qualitätsprozessen im Feld der FBBE eine kohärente Steuerung, welche

nicht nur die Bandbreite an Themen oder die lokal ausgerichtete Planungs- und Steuerungsfunktion der relevanten Akteure miteinbezieht, sondern auch die jeweiligen Systemebenen berücksichtigt. Die mithilfe des Indikatorenkonzepts dargestellten Ergebnisse heben dabei ausgewählte Befunde der vielfältigen Herausforderungen und Verantwortungsbereiche der beteiligten Akteure für das Jahr 2020 hervor:

- › Es zeigt sich für den Indikator *Netzwerke und Kooperationen*, dass ein Austausch zwischen Trägern und Leitungen in regelmäßigen Abständen stattfindet, wenngleich die zeitliche Perspektive in Abhängigkeit der lokalen Gegebenheiten sowie den Vorgaben der Länder betrachtet werden muss und daher keine einheitliche Systematisierung möglich macht. Ein Drittel der Jugendämter organisiert regelmäßige Treffen für Leitungen oder Träger. Über 80 % der freien Träger sind einem Dachverband angeschlossen.

- › Im Rahmen der *lokalen Angebotsplanung* wird die Gesamtverantwortung der Jugendämter deutlich. Fast 90 % der Jugendämter ermitteln regelmäßig und in Abstimmung mit den Kommunen und Trägern sowie im Rahmen der Jugendhilfeplanung Bedarfe von Plätzen in der Kindertagesbetreuung. Unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien wird ein weiterer Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen angestrebt.
- › *Vorgaben und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung* in Kindertageseinrichtungen zeigen sich in Abhängigkeit der jeweiligen länder-, lokal- sowie trägerspezifischen Vorgaben in unterschiedlicher Ausdifferenzierung. Noch nicht alle Träger haben verbindliche Qualitätsentwicklungsmaßnahmen für ihre Einrichtungen vorgesehen. So gibt jeder fünfte Träger (19 %) an, bislang keine konkreten Vorgaben zur Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen zu machen. Selbstevaluationsinstrumente (76 %) werden häufiger vorgegeben als externe Evaluationen (27 %). Bei 76 % der Träger ist zudem ein Miteinbezug der Eltern in den Qualitätsprozess der Einrichtung gewünscht. Eine Unterstützung der Einrichtungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen gibt etwa die Hälfte der Träger an; sie beziehen sich dabei vorwiegend auf die Verpflichtung zu Weiterbildungen des pädagogischen Personals oder die Nutzung eines Qualitätshandbuchs. Im Bereich der Kindertagespflege sind Vorgaben und Unterstützungsprozesse im Rahmen der Qualitätsentwicklung vorwiegend zentral beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angesiedelt.
- › Als weiterer Aspekt der Qualitätsentwicklungsprozesse wird die *Fachberatung* aufgeführt. Es deutet sich an, dass sich die Bereitstellung einer Fachberatung durch ihr spezifisches Aufgaben- und Zuständigkeitsprofil in den Ländern und zwischen den Trägern unterschiedlich zeigt. Ein Viertel (24 %) der Träger stellt den Einrichtungen eine direkt beim Träger angestellte Fachberatung zur Verfügung, während mehr als die Hälfte (jeweils 60 %) der Träger angibt, dass den Einrichtungen eine Fachberatung über einen Dachverband oder das Jugendamt zur Verfügung steht. Die Nutzung einer Fachberatung wird von 80 % der Leitun-

gen angegeben; ein Teil der Kindertageseinrichtungen scheint damit bislang keinen Zugang zu einer Fachberatung als Unterstützung für die Qualitätsentwicklung zu haben oder diese nicht zu nutzen.

- › Die Sammlung systemrelevanter Daten stellt darüber hinaus eine verbreitete Form dar, um Qualität und ihre Prozesse der Kindertagesbetreuung vor Ort zu sichern. Eine Berücksichtigung aller im Feld verorteten Systemebenen und Akteursperspektiven steht bislang noch aus. *Monitoringprozesse* stützen sich hauptsächlich auf amtliche und kommunale Daten und beziehen darüber hinaus Trägerdaten mit ein. Befragungsdaten der Personen im Praxisfeld werden seltener mit aufgenommen.

Unbeachtet bleibt an einigen Stellen der vorliegenden Analysen die Betrachtung der Indikatoren im Hinblick auf die strukturellen Aspekte, die Einfluss auf das Handeln der Steuerungsakteure nehmen können. Unter Berücksichtigung der dezentralen Regelungen und Zuständigkeiten im Mehrebenensystem der FBBE erscheint ein erweiterter Blick in die strukturelle und organisationale Gestaltung der Jugendämter und Trägerlandschaft einerseits sowie die nähere Betrachtung von Kooperationsstrukturen andererseits sinnvoll, um die komplexen Dynamiken lokalen Steuerungshandelns besser nachzeichnen zu können. Die vorliegenden Analysen sollten daher künftig durch Hinzunahme von strukturellen Merkmalen wie beispielsweise der Größe des Trägers, der Gebietskörperschaft der Jugendämter oder der Größe des Jugendamtsbezirks erweitert betrachtet werden. Vertiefende Analysen erweisen sich zudem an jenen Stellen der konkreten Nutzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen als sinnvoll, wo Vorgaben weiterhin keinen (einheitlichen) gesetzlichen Regelungen unterliegen. Dies betrifft beispielsweise Vorgaben zur internen bzw. externen Evaluation sowie Vorgaben zur Fachberatung in den Ländern. Darüber hinaus bietet sich eine multiperspektivische Erweiterung der Analysen zu Qualitätsprozessen in den Einrichtungen an, indem u. a. Vorgaben durch die Träger mit der Umsetzung in den Einrichtungen sowie die Bereitstellung der Fachberatung durch den Träger mit der Nutzung in den Einrichtungen in Bezug gesetzt werden könnten.

# Literatur

- Alsago, Elke/Karsten, Maria-Eleonora (2018): Zwischen Aufbruch, Rückschritt und Stagnation. Entwicklung von Fachberatung und berufspolitische Einordnung. In: Alsago, Elke/Karsten, Maria-Eleonora/May, Michael/Preissing, Christa (Hrsg.): Fachberatung im Aufbruch. Verortung, Herausforderungen, Empfehlungen. Freiburg/Basel/Wien, S. 36–48
- Alsago, Elke/Karsten, Maria-Eleonora/May, Michael/Preissing, Christa (Hrsg.) (2018): Fachberatung im Aufbruch. Verortung, Herausforderungen, Empfehlungen. Freiburg/Basel/Wien
- Altgeld, Karin/Stöbe-Blossey, Sybille (Hrsg.) (2009): Qualitätsmanagement in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Perspektiven für eine öffentliche Qualitätspolitik. Wiesbaden
- Blatter, Kristine (2021): Die Rolle der Träger bei der Qualitätsentwicklung im System der frühen Bildung. München
- Bock-Famulla, Kathrin/Strunz, Eva/Lange, Jens (2015): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2015. Transparenz schaffen – Governance stärken. Gütersloh
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz. Berlin
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hrsg.) (2012): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung
- Erhard, Katharina/Scholz, Antonia/Harring, Dana (2018): Die Equal Access Study. Konzeptioneller Rahmen und Forschungsdesign. Version ICEC Working Paper Series – Volume 1. München
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>
- Frank, Carola (2021): Organisation und Praxis von Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Dissertation
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Drexl, Doris/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Preuß, Melina/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2021): ERIK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. <https://doi.org/10.17621/erik2020>
- Geiger, Kristina (2019): Personalgewinnung, Personalentwicklung, Personalbindung. Eine bundesweite Befragung von Kindertageseinrichtungen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Studien. Bd. 32. München
- Hegemann, Ulrike/Ulrich, Lisa (2021): HF-09 Verbesserung der Steuerung des Systems. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 203–220
- Hense, Margarita (Hrsg.) (2010): Fachberatung für Kindertageseinrichtungen. Göttingen
- Irskens, Beate (2007): Fachberatung in Kindertageseinrichtungen. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. 6. Aufl. Baden-Baden, S. 302–303
- Kaiser, Anna-Katharina/Fuchs-Rechlin, Kirsten (2020): Steuerung der Qualität oder Qualität der Steuerung? Die gesetzliche Rahmung der Kita-Fachberatung in den Bundesländern. München
- Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (2021a): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane (2021b): Einleitung: Fachpolitischer Hintergrund und Entstehungsprozess des KiQuTG-Monitorings. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 15–26
- Klinkhammer, Nicole/Schäfer, Britta/Harring, Dana/Gwinner, Anne (Hrsg.) (2017): Qualitätsmonitoring in der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Ansätze und Erfahrungen aus ausgewählten Ländern. Bd. 13. DJI-Fachforum Bildung und Erziehung. München
- Kunkel, Peter-Christian/Kepert, Jan/Pattar, Andreas Kurt (Hrsg.) (2022): Sozialgesetzbuch VIII. Kinder- und Jugendhilfe: Lehr- und Praxiskommentar. 8. Aufl. Nomos. Baden-Baden
- Leygraf, Jan (2013): Fachberatung in Deutschland. Eine bundesweite Befragung von Fachberaterinnen und Fachberatern für Kindertageseinrichtungen: Zehn Fragen – Zehn Antworten. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Studien. Bd. 20. München
- Merchel, Joachim (2018): Trägerstrukturen und Organisationsformen in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, S. 93–114

- Preissing, Christa/Berry, Gabriele/Gerszonowicz, Eveline (2016): Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung. Expertise. In: Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. 3. Aufl. Freiburg/Basel/Wien, S. 253–315
- Riedel, Birgit/Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42
- Rückert, Silvia (2011): Herausforderung Kindergarten-Kindergartenträger und ihre Einrichtung. Trägeraufgaben und Trägerstrukturen im Wandel. Sozialpädagogik/Sozialarbeit im Sozialstaat. Bd. 20. Münster
- Strätz, Rainer (2019): Teil II. Rahmenbedingungen & Aufgabenschwerpunkte. Qualität im System der Tageseinrichtungen für Kinder auf Bundes- und Länderebene. Aufgaben der Länder. In: Strätz, Rainer (Hrsg.): Das große Handbuch Qualitätsmanagement in der Kita. Köln, S. 41–65
- Ziesmann, Tim/Jähner, Alexandra/Müller, Ulrike/Tiedemann, Catherine (2021a): ERiK-Länderberichte I zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München
- Ziesmann, Tim/Tiedemann, Catherine/Hoang, Tony/Christopher, Peterle/Jähner, Alexandra (2021b): ERiK-Länderberichte II zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München